

1. Bekanntgaben

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Jugendbeteiligung beim Kinderferienprogramm, Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausarbeitung der Kinder und Jugendlichen beim Kinderferienprogramm.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kinderferienprogramms wurden Kinder und Jugendliche der Gemeinde Kämpfelbach dazu aufgerufen, Ihre Ideen und Anregungen zusammenzutragen, wie man die Gemeinde schöner und interessanter gestalten könnte.

Den Kindern ist es wichtig sich an der Entwicklung und Gestaltung ihrer Gemeinde zu beteiligen. Sie finden es wichtig, eine Stimme zu haben.

Die jungen Heranwachsenden können sich auch vorstellen bzw. würden sich wünschen, dass dieser Programmpunkt „Gemeinde mitgestalten“ jedes Jahr als fester Termin im Kinderferienprogramm vorhanden ist.

Die Ideen werden die jungen Leute anhand einer Präsentation vortragen.

Anlage:

Präsentation

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Leonhard

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Sanierung der Sportanlagen des 1. FC Ersingen, Vorstellung des aktuellen Planungsstands

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag des 1. FC Ersingen zu folgen und in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 je eine Planungsrate von 360.000 €, insgesamt also 720.000 € einzustellen, um den Umbau des vorhandenen Hartplatzes in ein Kunstrasenfeld zu ermöglichen.

Im Juli diesen Jahres hat eine Besprechung zwischen der Vorstandschaft des 1. FC Ersingen und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurden die aktuelle Planung sowie die Rahmenbedingungen über die Pacht des Sportbereichs und die Nutzungsbedingungen für das Gesamtgelände besprochen. Mit dem Neubau des Kunstrasenplatzes wurde mittlerweile die Firma Moser aus Reutlingen beauftragt. Im Herbst 2022 beginnt der 1. FC Ersingen in Eigenregie mit dem Rückbau des bestehenden Tennen- und Hartplatzes. Baubeginn soll dann im Mai 2023 sein.

Eine schriftliche Bestätigung der Förderung durch den Badischen Sportbundes i.H.v. 30 % (BSB) der Baukosten liegt dem Verein mittlerweile vor.

Nach Prüfung des Wunschs zum Erhalt der Aschenbahn und Springgrube durch den 1. FC Ersingen muss leider festgestellt werden, dass diesem nicht entsprochen werden kann, da diese von der Lage her ungünstig liegen und zudem stark beschattet sind. In diesem Bereich soll künftig eine Lagerfläche für den Kunstrasenplatz entstehen, sodass eine Aschenbahn nur stark verkürzt wieder hergestellt werden könnte.

Der aktuelle Planungsstand wird zur Sitzung von den Herren der Vorstandschaft des 1. FC Ersingen vorgetragen.

Anlage:

Präsentation

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Erweiterung der Kirchbergsporthalle in Ersingen, Information über den aktuellen Planungsstand

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.07.2022 wurden dem Gemeinderat von Herrn Architekt Morlock die mittlerweile in mehreren Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Vereinsvertretern abgestimmten 4 Planvarianten vorgestellt. In allen vorgestellten Sanierungsvarianten ist grundsätzlich die Kernsanierung des Bestandsgebäudes (Boden, Beleuchtung, Decke, Prallwände) in den errechneten Kosten mit einem geschätzten Kostenaufwand i.H.v. 640.000 € enthalten. Außerdem sind in allen Varianten die Kosten für festinstallierte, aktuellere Sportgeräte i.H.v. ca. 100.000 € eingerechnet.

Klarer Favorit war bei den Vertretern der örtlichen Sportvereine die vorgestellte Variante 2.1. mit einem eingeschossigen Anbau entlang der kompletten Nordseite der Bestandshalle (ohne Tribüne), sowie ein Anbau an der Ostseite des Gebäudes mit einem separaten Zugang und zusätzlichen Umkleide- und Sanitärräumen mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. ca. 3.050.000 €.

In der Sitzung am 25.07.2022 wurde von Herrn Markus Vielsack als Vertreter des TV Ersingen weitere Änderungswünsche vorgetragen. In Ergänzung zur vorgestellten Variante war dies folgendes:

Der Anbau soll in Länge und Breite größer gestaltet werden, damit z.B. an Spieltagen die Halle für Tischtennis als auch Volleyball genutzt werden kann

Der Bereich der neuen Umkleiden/Duschen sollen auf je vier Duschen erweitert und größere Umkleideräume geschaffen werden.

Der zweite Rettungsweg sollte an anderer Stelle platziert werden um eine größere Fläche zur Unterbringung von Sportgeräten zu erhalten.

Außerdem sollen zwei zusätzliche Garagen am kleinen Hallenanbau Richtung Schwimmbad errichtet werden, damit verschiedene Trainingsutensilien in unmittelbarer Nähe zum Anbau untergebracht werden können.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Von Herrn Architekt Morlock wurde die Planung entsprechend überarbeitet (Variante 2.3, s. Anlage). Diese Planung wurde in einer Besprechung am 25.08.2022 erneut mit den Vereinsvertretern abgestimmt:

Der Hallenanbau wurde um 40m² auf eine Größe von 11,80m x 19,5m vergrößert. Somit ist ein Volleyballfeld möglich.

Der 2. Rettungsweg wurde verlegt und verläuft nun im Bereich des auf 4 Duschen vergrößerten Dusch- und Umkleidebereichs.

Außerdem sind 2 zusätzliche Geräteräume mit einer Größe von 15,92m² bzw. 24,2m² vorgesehen.

Die Kosten für die aktualisierte Planung liegen bei 3.180.000,- €.

Für das geplante Vorhaben ist eine Förderung nach dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) i.H.v. 60 % der förderfähigen Baukosten möglich. Voraussetzung ist, dass die geförderte Maßnahme in einem Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt bzw. diesem dient. Die Gemeinde Kämpfelbach ist mittlerweile in das Städtebauförderprogramm aufgenommen sodass die Voraussetzung für eine Förderung gegeben ist.

Hinweis: Dieses Programm sieht ausschließlich die Förderung von Sportstätten vor – eine Mehrzweckhalle o.ä. wird nicht gefördert.

Anlage:

Präsentation der Planungsvariante 2.3

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Sanierung der Hallenbeleuchtung und der Turn- und Festhalle Ersingen, Information

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Beleuchtung in der Turn- und Festhalle in Ersingen ist in die Jahre gekommen. Für die Deckenbeleuchtung können inzwischen keine Vorschaltgeräte mehr bestellt werden. Bei einem gemeinsamen Termin im vergangenen Jahr wurde die Situation mit Herrn Bastian Wörtz in Augenschein genommen. Nach einer ersten Kostenschätzung für die Sanierung der Deckenbeleuchtung sowie der Sicherheitsbeleuchtung durch Umstellung auf eine energiesparende LED-Beleuchtung beliefen sich die zu erwartenden Kosten auf 80.000 € inkl. Honorar. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2022 eingestellt.

Da für die Sanierung der Deckenbeleuchtung gemäß der Klimaschutzrichtlinie die Möglichkeit einer Förderung besteht, wurde am 27.12.2021 bei der damals zuständigen Stelle (Projektträger Jülich, Berlin) ein Förderantrag mit der bis 31.12.2021 geltenden erhöhten Förderquote von 40 % der förderfähigen Kosten i.H.v. 28.373,00 € gestellt.

Der Zuwendungsbescheid mit Datum 10.08.2022 i.H.v. 11.349,- € ging am 22.08.2022 bei der Gemeinde ein. Bewilligungszeitraum zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist der 01.09.2022 bis 31.08.2023. Gemäß den Vorgaben des Terminplans zum Zuwendungsbescheid muss mit der Maßnahme bis Ende Mai 2023 begonnen worden und diese bis Ende August 2023 abgeschlossen sein.

Mittlerweile sind auch Teile der Bühnenbeleuchtung ausgefallen. Auch hier können keine Ersatzteile mehr bestellt werden, da die Strahler über 40 Jahre alt sind und es die Herstellerfirma nicht mehr gibt.

Es ist nun angedacht im Zuge der Sanierung der Not- und Deckenbeleuchtung auch die Bühnenbeleuchtung auf eine energiesparende LED-Beleuchtung umzurüsten und die Maßnahme in einem Gesamtpaket auszuschreiben. Für die Sanierung der Bühnenbeleuchtung gibt es keine Fördermöglichkeit.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Nachdem die Maßnahmen in 2022 nicht mehr durchgeführt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung beider Maßnahmen gebündelt durch das Büro Wörtz für das Jahr 2023 vorbereiten zu lassen. Sobald die Kosten der Gesamtmaßnahme vorliegen werden diese dem Gemeinderat vorgestellt und der Baubeschluss kann gefasst werden. Die entsprechenden Finanzmittel sollten dann im Haushaltsjahr 2023 eingestellt werden, sodass die dringend erforderlichen Arbeiten im Frühjahr 2023 durchgeführt werden können. Somit ist gewährleistet, dass auch die geförderte Sanierungsmaßnahme fristgerecht abgerechnet werden kann.

Herr Bastian Wörtz wird zur Sitzung anwesend sein und über die festgestellten Mängel, geschätzte Kosten sowie den Sanierungsvorschlag informieren.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Anschluss des Gemeindebauhofs an die Biowärme Ersingen eG, Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Anschluss des Gemeindebauhofs an die Biowärme eG wird zugestimmt. Einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 45.000 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage im Gemeindebauhof ist in die Jahre gekommen. Die eingebaute Ölheizung stammt aus dem Jahr 2000 und war, bevor sie im Bauhofgebäude installiert wurde, bereits im Feuerwehrhaus Ersingen verbaut.

Nachdem davon auszugehen ist, dass diese in nicht allzu ferner Zukunft erneuert werden muss, wurde mit der Biowärme eG Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob ein Anschluss des Gemeindebauhofs an das Nahwärmenetz möglich ist. Momentan besteht aufgrund der angespannten Situation in der Energieversorgung auch von privater Seite ein sehr großes Interesse an einem Anschluss an das örtliche Nahwärmenetz, sodass man in manchen Straßenzügen (Stichleitungen) bereits an die Kapazitätsgrenze kommt. Der Anschluss des Gemeindebauhofs ist unproblematisch, da er an der Haupttrasse liegt.

Bis zum 14.08.2022 war die Antragstellung für eine erhöhte Förderung für den Umbau einer Ölheizung auf einen Anschluss an ein Wärmenetz i.H.v. 45% der Umbaukosten gemäß der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) möglich. Um in den Genuss dieser erhöhten Förderung zu kommen wurde von der Verwaltung am 11.08.2022 ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Für den neuen Anschluss an das Nahwärmenetz ist nach Schätzung der Biowärme Ersingen eG mit Kosten i.H.v. ca. 20.000 € zu rechnen. Die Umbaumaßnahmen in und ums Gebäude werden auf ca. 25.000 € geschätzt (Leistungsverlegung, Rückbau der alten Heizungsanlage inkl. Entsorgung der alten Öltanks, Einbau einer neuen Heizungssteuerung). Insgesamt ist mit einer Gesamtinvestitionssumme i.H.v. 45.000 € zu rechnen.

Im Falle eines positiven Bewilligungsbescheids könnte die Gemeinde ca. 11.250 € Zuschuss (45% aus 25.000 €) erhalten. Somit wären dann 33.750 € von der Gemeinde für die neue Heizungsanlage im Gemeindebauhof aufzuwenden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Im Haushaltsplan 2022 war diese Maßnahme nicht vorgesehen und daher sind keine Mittel eingestellt worden. Der Anschluss des Gemeindebauhofs an das Nahwärmenetz könnte im Rahmen der im Herbst geplanten Neuverlegung von Hausanschlüssen mit durchgeführt werden. Um die Maßnahme durchführen zu können ist die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe der zu erwartenden Kosten i.H.v. 45.000€ notwendig.

Aufgrund der momentan unsicheren Situation durch den Ukraine Krieg und der stetig steigenden, unkalkulierbaren Gas- und Ölpreise wird auch aus ökologischen Sicht vorgeschlagen den Gemeindebauhof an das Nahwärmenetz Ersingen anzuschließen und einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 45.000 € zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Bauanträge

- a) **Hellbergstr. 38, Flst. Nr. 5265, OT Bilfingen**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Stellplatz

Beschlussvorschlag:

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Flst. Nr. 5265 in der Hellbergstr. 38 im OT Bilfingen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Untergeschoss. Im Erdgeschoss soll eine Doppelgarage mit Fahrradabstellplätzen entstehen, Außerdem ist vor dem Haus ist ein weiterer Parkplatz geplant, sodass insgesamt 3 Stellplätze zur Verfügung stehen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hellberg“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 Abs. 1 i.V.m. 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind größtenteils eingehalten. Es werden jedoch die folgenden beiden Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze mit der Garage
2. Überschreitung der Kniestock-Höhe

Zu 1.: Mit der geplanten Doppelgarage wird die vorgegebene Baugrenze auf einer Länge von 6,25 m und Tiefe von 1,15 m, insgesamt also 7,2 m² überschritten. In der näheren Umgebung wurden bereits bei den Gebäuden Hellbergstr. 40 und 49 die Baugrenze ebenfalls mit der Garage überschritten. Nachdem diese Überschreitung relativ geringfügig ist und zudem städtebaulich vertretbar wird vorgeschlagen dieser Befreiung zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zu 2. Um das Dachgeschoss besser nutzen zu können, wurde der Kniestock von den im Bebauungsplan festgesetzten 45 cm auf 72,5 cm erhöht. Bei einer maximalen Bautiefe von 13,50 m wäre ein größeres Gebäude möglich als das geplante Gebäude mit einer Gebäudetiefe von 10,74 m. Die maximale Ausreizung im Vergleich zur tatsächlichen Bebauung ist im Schnitt A-A blau dargestellt. Nachdem der Bebauungsplan bei starkem Gefälle eine Abweichung der Kniestockhöhe bis 80 cm vorsieht und die vorgelegte Planung städtebaulich vertretbar ist, schlägt die Verwaltung vor auch dieser Befreiung zuzustimmen.

Die Abstandflächen des Gebäudes sind alle eingehalten und auch die seit 01.05.2022 notwendige Photovoltaik-Anlage ist mit eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Österle

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**b) Schwarzwaldstr. 15, Flst. Nr. 5179, OT Bilfingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz**

Beschlussvorschlag:

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte auf dem Grundstück Flst. Nr. 5179 in der Schwarzwaldstr. 15 im OT Bilfingen ein Einfamilienhaus errichten. Die Garage ist neben dem Haus mit ca. 9 m Stauraum geplant und ein weiterer Stellplatz ist direkt an der Straße vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Niederwengerten“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 Abs. 1 i.V.m. 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind überwiegend eingehalten. Mit dem geplanten Vorhaben werden die folgenden beiden Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der Kniestock-Höhe
2. Überschreitung der Baugrenze

Zu 1. Die Bauherrschaft möchte gerne anstatt einer 2-geschossigen Bebauung plus 0,35 m Kniestock ein eingeschossiges Gebäude mit einem Kniestock von 1,5 m bauen. Das Wohnhaus ist insgesamt dadurch niedriger, als laut Bebauungsplan möglich wäre und passt zur Umgebungsbebauung. Laut Bebauungsplan dürfen die Gebäude talseitig 2-geschossig in Erscheinung treten. Die Kniestöcke können bei 2-geschossiger Bebauung mit 0,35 m ausgeführt werden. Ein erhöhter Kniestock wurde bereits mehrfach im Baugebiet genehmigt, zuletzt z. B. Feldbergstr. 8 und 10. Die vorgelegte Planung ist städtebaulich vertretbar, daher schlägt die Verwaltung vor dieser Befreiung zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zu 2.: Das Gebäude überschreitet über die gesamte Länge (11,50 m) die vorgegebene Baugrenze zur Straße um 1 m. Eine Überschreitung der Baugrenze wurde ebenfalls bereits mehrfach im Baugebiet genehmigt, z. B. Schwarzwaldstr. 11 und 21. Beim Nachbargebäude Schwarzwaldstr. 13 wurde ein Bauvorbescheid bezüglich einer Überschreitung der Baugrenze um 3 m erteilt. Um sich diesem Gebäude anzupassen wird vorgeschlagen auch dieser Befreiung zuzustimmen.

Die Garage steht innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche. Die Abstandflächen des Gebäudes sind eingehalten und auch die seit 01.05.2022 notwendige Photovoltaik-Anlage ist mit eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten St. Michael, St. Josef, Bilfingen und IB Ersingen (Kindertreff und Hort) und IB Bilfingen (Hort) für das Jahr 2021; Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Betriebskostenabrechnungen 2021 für die Kath. Kindergärten St. Michael und St. Josef sowie für den IB Ersingen (Kindertreff und Hort) und IB Bilfingen (Hort).

Sachverhalt:

Kirchliche KiTa`s:

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde Pforzheim (VKKP) hat mit Schreiben vom 05. September 2022 die Abrechnung der Betriebskosten der Kindergärten St. Michael und St. Josef vorgelegt.

Unter Beachtung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.510.000,- € ergibt sich saldiert eine Erstattung in Höhe von 119.792,25 € an die Gemeindeverwaltung. Dies wurde bei der Überprüfung seitens der Verwaltung auch so errechnet.

Aufgeteilt auf die beiden Einrichtungen ergeben sich folgende Zahlen:

	St. Michael	St. Josef
Belegung zum Stichtag 01.03.2021	(102 Kinder)	(85 Kinder)
Gesamtkosten:	991.215,90 €	891.287,48 €
Anteil polit. Gemeinde:	638.070,16 €	576.199,23 €
restliches Defizit:	51% <u>93.967,00 €</u>	49% <u>81.971,36 €</u>
Gesamtanteil polit. Gemeinde:	732.037,16 €	658.170,59 €
Vorauszahlungen Gde:	<u>860.000,00 €</u>	<u>650.000,00 €</u>
Erstattung (-)/Nachzahlung:	- 127.962,84 €	8.170,59 €

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

St. Michael

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Krippe) decken mit 141.591,00 € (Vorjahr: 151.838,03 € einschl. Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg) rund 14,29 % (Vorjahr: 14,73 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 991.215,90 € (Vorjahr: 1.031.166,39 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde am restlichen Defizit beträgt 90.282,01 € und somit 9,11 % (Vorjahr: 7,47 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 732.037,16 € (Vorjahr: 743.329,64 €) entspricht ca. 73,85 % (Vorjahr: 72,09 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Michael somit mit rund 7.176,84 € jährlich (Vorjahr: 7.079,33 €). Die restlichen 2,75 % (Vorjahr: 5,71 %) werden aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen gedeckt.

St. Josef

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Krippe) decken mit 130.043,00 € (Vorjahr: 142.278,50 € einschl. Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg) rund 14,59 % (Vorjahr: 15,52 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 891.287,48 € (Vorjahr: 916.789,36 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde beträgt 85.317,13 € und somit 9,57 % (Vorjahr: 6,98 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 658.170,59 € (Vorjahr: 653.815,45 €) entspricht ca. 73,85 % (Vorjahr: 69,35 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Josef somit mit rund 7.743,18 € jährlich (Vorjahr: 7.515,12 €). Die restlichen 1,99 % (Vorjahr: 8,15 %) werden aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen gedeckt.

Die Elternbeiträge liegen bei beiden Einrichtungen auch weiterhin deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Städte- und Gemeindetag empfiehlt zudem ein Kostendeckungsgrad mindestens 20%.

Betreuungseinrichtungen IB:

Der Internationale Bund hat im Mai 2022 die Betriebskostenabrechnung für 2021 für den Kindertreff auf dem Kirchberg und den Hort vorgelegt. Eine Beanstandung seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes ist nicht erfolgt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Lt. dieser ergibt sich, auf Basis der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt, 571.145,- € (Vorjahr: 416.250,- €), eine Rückzahlung in Höhe von 60.419,89 € (Vorjahr: Rückzahlung i.H.v. 22.074,56 €) an die Gemeinde.

Aufgeteilt auf die Bereiche KiTa und Hort ergeben sich folgende Zahlen:

	Ersingen: KiTa u. Hort (52 Kinder)	Bilfingen: Hort (31 Kinder)
Belegung zum Stichtag 01.03.21		
Gesamtkosten:	480.510,06 €	185.488,66 €
Elternbeiträge:	82.566,59 €	23.215,02 €
Zuschüsse/sonst Einnahmen:	<u>24.746,00 €</u>	<u>24.746,00 €</u>
Fehlbetrag:	373.197,47 €	137.527,64 €
Vorauszahlungen Gde:	<u>421.145,00 €</u>	<u>150.000,00 €</u>
Erstattung (-)/Nachzahlung:	- 47.947,53 €	- 12.472,36 €

IB Kindertreff Ersingen

Die Elternbeiträge (Kindergarten, Krippe und Hort) decken mit 82.566,59 € (Vorjahr: 67.280,53 €, einschließlich der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg) rund 17,18 % (Vorjahr: 17,22 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 480.510,06 € (Vorjahr: 390.647,12 €) ab.

Der tatsächliche Anteil der politischen Gemeinde von 373.197,47 € (Vorjahr: 298.620,59 €) entspricht ca. 77,67 % (Vorjahr: 76,44 %). Die Gemeinde bezuschusst somit jedes Kind mit rund 7.176,87 € (Vorjahr: 4.895,42 €).

Die restlichen 5,15 % (Vorjahr: 6,34 %) werden aus sonstigen Zuschüssen gedeckt.

IB Hort Bilfingen

Die Elternbeiträge im IB Hort Bilfingen decken mit 23.215,02 € (Vorjahr: 21.365,50 €, einschließlich der Corona-Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg) rund 12,52 % (Vorjahr: 18,27 %) der gesamten Betriebsausgaben in Höhe von 185.488,66 € (Vorjahr: 116.920,35 €) ab.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der tatsächliche Anteil der politischen Gemeinde von 137.527,64 € (Vorjahr: 95.554,85 €) entspricht 74,14 % (Vorjahr: 81,73 %). Die Gemeinde bezuschusst somit jedes Kind mit rund 4.436,38 € (Vorjahr: 3.082,41 €).

Die restlichen 13,34 % (Vorjahr: --) werden aus sonstigen Zuschüssen gedeckt.

Die Elternbeiträge der Einrichtung liegen beim IB Ersingen, sowie beim Hort Bilfingen, ebenfalls unter den Empfehlungen der Kirchen, der Kommunalen Landesverbänden sowie dem Städte- und Gemeindetag von mindestens 20% des Kostendeckungsgrades. Insbesondere beim Hort Bilfingen gab es für 2021 eine große Differenz zum Vorjahr.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Elternbeiträge zur Kinderbetreuung; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen in Kämpfelbach, entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Erhebung der Beiträge, jeweils zum 01.01.2023 beziehungsweise zum 01.01.2024 um 3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge, zu erhöhen.

Sachverhalt:

Am 05. Juli 2022 wurde mit allen Träger der Kindergärten die Elternbeiträge für die Kindergärten und die Horte besprochen. Bei dieser Besprechung waren anwesend:

TN: Kath. Verrechnungsstelle: Frau Sattler
Kath. KiTa Bilfingen: Frau Konrad
Kath. KiTa Ersingen: Frau Franke
IB: Frau Bertsch
Verwaltung: BM Herr Kleiner, Frau Leonhard, Herr Giek

Nach einer gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbände, sollten sich bereits die Beiträge für das KiTa-Jahr 2022/2023 um weitere 3,9 % erhöhen.

Die Besprechung mit den anwesenden Teilnehmern ergab folgenden Konsens:

Die letzte Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgte zuletzt im Jahr 2020 zum 01.01.2021. Der Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten durch die Elternbeiträge ist im Geschäftsjahr 2021 gesunken.

Lediglich die Elternbeiträge des IB Kindertreff lagen 2021 mit 17,18 % noch am nächsten an den Empfehlungen der Kirchen, der Kommunalen Landesverbänden sowie dem Städte- und Gemeindetag von mindestens 20% des Kostendeckungsgrades. Im Hort Bilfingen mit 12,52 %, sowie den beiden katholischen Kindergärten in Ersingen und Bilfingen mit jeweils 14,29 % und 14,59 % liegt der

Vermerke der Verwaltung: Abstimmungsergebnis	Verfasser: Herr Giek
ja _____	nein _____
enthalten _____	
Sonstiges: _____	

Kostendeckungsgrad weiterhin deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden.

Die Kosten für die Kommune im Jahr 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr von 1.791.320,53 € auf 1.900.932,86 € gestiegen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geldspende wird genehmigt.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Anlage:

Spendenübersicht

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____